

Brennholzbestellung 2023

Die Stadt Erlenbach a.Main versucht auch in diesem Jahr die Brennholzbestellungen ihrer Bürger aus dem eigenen Stadtwald zu bedienen. Jedoch hat der Witterungslauf der letzten Jahre deutliche Spuren in den Wäldern am Untermain hinterlassen. Stürme, Trockenheit und Schädlingsbefall haben bei fast allen Baumarten überall sichtbar Schäden hinterlassen. Neben Substanz- und Zuwachsverlusten ist eine gesicherte Prognose über den weiteren Schadverlauf kaum möglich. Hinzu kommt, dass per Beschluss des Stadtrates rd. 24 ha des Kommunalwaldes ab 2022 aus der Bewirtschaftung genommen und als Naturwald ausgewiesen wurde. In diesen Beständen dürfen zukünftig keine Bäume mehr entnommen werden.

Das Zusammenspiel dieser Umstände bewirkt, dass auch **im Herbst/Winter 2023/2024 der Frischholzeinschlag nur eingeschränkt möglich** ist. Bevor Sie also Ihren Bestellschein abgeben, überprüfen Sie Ihren derzeitigen Brennholzvorrat. Vielleicht können Sie mit einer reduzierten Bestellmenge auskommen oder gar heuer ganz aussetzen? Sie würden dem städtischen Forstbetrieb hier sehr entgegenkommen.

Es wird zunächst versucht alle Bestellungen aus anfallendem Schadholz zu bedienen. Das gilt auch für Selbstwerbung. Vor der Auslieferung der Bestellungen wird der Forstbetrieb prüfen, ob das bereitgestellte Holz noch den Qualitätskriterien von „normalem“ Brennholz entspricht. Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen und Verständnis.

Der Bestellschein liegt dieser Ausgabe des Amtsblattes bei. Außerdem liegt er im Rathaus, Zimmer 5 (Frau Stegmann) aus oder er kann von der Internetseite der Stadt heruntergeladen werden: www.stadt-erlenbach.de

Bitte geben Sie Ihren **vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Bestellschein sowie den Nachweis des Motorsägenlehrgangs** bis zum **31.10.2023** an

Stadt Erlenbach a.Main, Bahnstr. 26, 63906 Erlenbach a.Main,
Rathaus, Zimmer 5 bei Frau Stegmann, Mo.-Do. von 8 – 12 Uhr oder senden Sie diesen eingescannt per Mail an jenny.stegmann@stadt-erlenbach.de

Für die genaue Planung der Brennholzauslieferung sind wir auf fristgerechte Bestellungen angewiesen. **Bestellungen, die nach dem 31.10.2023 eingehen, können für die Einschlagsaison Winter 2023/2024 nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden.**

Es gelten folgende Preise (**zzgl. 19 % USt**):

Art	Laubhartholz* (Buche, Esche, Ahorn)	Nadelholz und Laubweichholz (Kiefer, Fichte, Birke, Pappel, Weide etc.)
Polterholz lang, an den Weg gerückt	netto 58* € je Festmeter	netto 41,40 € je Festmeter
Selbstwerbung	netto 24,80* € je Ster	netto 15,10 € je Ster

⇒ * wird bei einer Bestellung sonstiges Laubhartholz (Eiche, Esskastanie etc.) beigemischt, werden 54 €/Fm für Polterholz bzw. 23,10 €/Fm bei Selbstwerbung in Rechnung gestellt ⇐

Diese Preise gelten nur für den Privatverbrauch der **Erlenbacher Ortsbürger**.

Wiederverkäufer erhalten zu Marktpreisen erst nach den Privathaushalten Brennholzanteile und dies auch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mengen.

Die Auslieferung der bestellten Holzlosen bzw. die Zuweisung von Selbstwerbung beginnt im November und endet im März/April. Der Anteil des Brennholzes am gesamten Jahreseinschlag beläuft sich auf knapp 20%. Ansonsten muss die Stadt eine ganze Reihe von Sägewerken zu vereinbarten Bedingungen (Liefertermine und Liefermengen) bedienen. Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn Sie evtl. etwas länger warten müssen. Oft ist auch das Wetter ein erheblicher Verzögerungsfaktor.

Aufgrund der derzeitigen Nachfrage wird die **Höchstabgabemenge je Haushalt auf 5 Festmeter (= 7 Raummeter) festgesetzt.** Um alle Bestellungen erfüllen zu können, kann ein Laubholzanteil nicht garantiert werden und nur bei Anfall beigemischt werden. Übersteigt die Nachfrage die zur Verfügung stehende Gesamtbrennholzmenge, so behält sich die Stadt vor die Höchstabgabemenge bzw. die bestellte Menge entsprechend zu kürzen. Weiterhin kann nicht garantiert werden, dass die jeweiligen Laub- und Nadelholzanteile am gleichen Waldort bereitgestellt werden können.

An dieser Stelle insbesondere für Neukunden eine „**Produktinformation**“:

„**Polterholz lang, an den Weg gerückt**“ bedeutet, dass der Kunde an einem mit dem PKW befahrbaren Waldweg 3 bis 20 m lange Stämme und Stammteile vorfindet, welche er dann selbst zersägen und abtransportieren muss. Die Stämme haben eine Losnummer, welche identisch ist mit der Losnummer auf dem Holzabfuhrschein.

„**Selbstwerbung**“ bedeutet, dass der Kunde in schwachen Waldbeständen (Baumdurchmesser in Brusthöhe maximal 25cm) selbst Bäume fällt und aufarbeitet. Das erfordert natürlich eine gewisse Sachkenntnis und Erfahrung. Die Absolvierung eines Motorsägen-Lehrganges ist hier Grundvoraussetzung. Außerdem wäre es von großem Vorteil, wenn ein Traktor zum Abtransport des Holzes aus dem Wald zur Verfügung stünde, da die Entfernungen zum nächsten Waldweg oft 50 Meter und mehr betragen. Die zu fallenden Bäume werden vom Förster vorher markiert. Auch die individuelle Einweisung in das jeweilige Waldstück erfolgt durch den Förster.

Holzaufarbeitung und Holzabfuhr:

Im Bestand darf nur auf den markierten Rückegassen gefahren werden. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen ist das Fahren einzustellen. Flächiges Befahren schädigt den Waldboden! **Es ist darauf zu achten, dass der Holzplatz und natürlich auch der Waldweg, nach der Aufarbeitung des Holzes, in einem ordnungsgemäßen Zustand (Spaltreste, Sägemehl und Rinde sind vom Weg zu entfernen) verlassen werden.**

Und weil die Stadt Erlenbach großen Wert darauflegt, dass es bei der Holzaufarbeitung nicht zu Unfällen kommt, wird an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck auf die **bestehenden Unfallverhütungsvorschriften** hingewiesen. Sobald Kettensägen eingesetzt werden, besteht die Pflicht zum Tragen der persönlichen Schutzausrüstung, insbesondere Schnittschutzhose und Schnittschutzstiefel. Außerdem muss eine zweite Person in Rufweite sein, um notfalls Hilfe leisten zu können. Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften wird vom zuständigen Forstpersonal überwacht werden.

Rettungspunkte im Stadtwald (Notrufnummer: 112):

Im Stadtwald sind drei Rettungspunkte eingerichtet. Dort ist im Falle eines Unfalles der Treffpunkt mit den Rettungskräften.

MIL T-2103: Haupteingang Waldfriedhof

MIL T-2138: Neurodspielplatz (Seeweg gegenüber Hotel Tannenhof)

MIL T-2146: an MIL 27 bei der Mechenharder Kapelle

Seit Beginn des Jahres 2013 ist in den PEFC-zertifizierten Wäldern (Erlenbach ist zertifiziert) der Nachweis eines erfolgreich absolvierten Motorsägenlehrgangs verbindlich eingeführt. Weiterhin ist die Verwendung von Sonderkraftstoffen (z.B. Aspen oder Motomix) und biologisch abbaubaren Kettenölen zwingend vorgeschrieben. Bitte treffen Sie also entsprechende Vorkehrungen.

Im Internet finden Sie auf der Seite der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ausführliche Informationen zum Thema Waldarbeit und Unfallverhütung (www.lsv.de/fob weiter mit Service-Publikationen). Interessant ist mit Sicherheit auch die Seite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (www.aelf-ka.bayern.de)